

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



Glanzwunder Händeschnelldeinfektion

Artikel-Nr.	1063	Glanzwunder Händeschnelldeinfektion	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	7	(03.08.23)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glanzwunder Händeschnelldeinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. +49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethanol
2-Propanol

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Lösemittel	
CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1
Ethanol: 30 % - 50 %
CAS-Nummer: 64-17-5
EU-Indexnummer: 603-002-00-5
EINECS / ELINCS / NLP: 200-578-6
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225

Substanz 2
2-Propanol: 10 % - 20 %
CAS-Nummer: 67-63-0
EU-Indexnummer: 603-117-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 200-661-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-21194557558-25
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3; H336

Substanz 3
Butanon: 0,25 % - 1 %
CAS-Nummer: 78-93-3
EU-Indexnummer: 606-002-00-3
EINECS / ELINCS / NLP: 201-159-0
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3; H336

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Mit viel Wasser verdünnen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Große Mengen Wasser trinken lassen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor. Beim Inhalieren oder oraler Aufnahme kann es je nach Dauer und Menge zu folgenden Symptomen kommen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen, Rausch, Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt. Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Ungeschützte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Augenspüleinrichtung bereit halten. Von Zündquellen fernhalten. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten und Feststoffe Von starken Säuren, Oxidationsmitteln, brandfördernden und selbstentzündlichen Produkten fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerklasse Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

64-17-5 Ethanol

D	MAK (TRGS 900)	960,000	mg/m³	2(II); Y
D	MAK (TRGS 900)	500,000	ml/m³	-
DEU	Spitzenbegrenzung	1.920,000	mg/m³	-
DEU	DNEL Verbraucher	206,000	mg/kg	dermal, long term
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,960	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,790	mg/L	-
DEU	Sediment, Süßwasser	3,600	mg/kg	-
DEU	Sediment, Meerwasser	2,900	mg/kg	-
DEU	PNEC Boden, Süßwasser	0,630	mg/kg	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	580,000	mg/L	-
DEU	DNEL Langzeit oral (wiederholt	87,000	mg/kg	Verbraucher
DEU	DNEL Langzeit dermal (systemis	343,000	mg/kg	worker
DEU	DNEL akut inhalativ (lokal)	1.900,000	mg/L	worker
DEU	DNEL akut inhalativ (lokal)	950,000	mg/m³	Verbraucher
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (syste	950,000	mg/m³	worker
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (syste	114,000	mg/m³	Verbraucher

67-63-0 2-Propanol

DEU	DNEL Arbeitnehmer	2.085,000	mg/m³	-
-----	-------------------	-----------	-------	---

78-93-3 Butanon

D	AGW	600,000	mg/m³	TRGS 900
D	AGW	200,000	ppm	TRGS 900
D	Spitzenbegrenzung	1,000	nicht erfo	-
DEU	TRGS 903	5,000	mg/L	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vollmaske (EN 136) Bei längerer Exposition: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen Filtergerät Typ A-P2 benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Polyvinylchlorid

- Augenschutz**
Dicht schließende Schutzbrille.
- Körperschutz**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Flammhemmende antistatische Schutzkleidung
- Schutz- und Hygienemaßnahmen**

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	farblos			
Geruch	alkoholisch			
	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	80 °C	80 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	0 °C	---	---
Flammpunkt/Flambereich	23 °C	23 °C		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Zündtemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	2 Vol-%	19 Vol-%		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Explosionsgefahr		Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.		

Dampfdruck	0 kPa	---		Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,9 g/ml	---		---
PH-Wert	7	7	---	---
Viskosität dynamisch von	0 mPa.s	---		Keine Daten verfügbar
Viskosität dynamisch bis	0 mPa.s	---		Keine Daten verfügbar
Viskosität kinematisch von	0 m²/s	---		Keine Daten verfügbar
Viskosität kinematisch bis	0 m²/s	---		Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung. Von Zündquellen fernhalten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Erdalkalimetalle Alkalimetalle Oxidationsmittel Schwefelsäure und schweflige Säure starke Säuren Salpetersäure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Toxikologische Prüfungen

64-17-5 Ethanol

oral	Toxizität bei w	Ratte		1730,000	mg/kg	OECD 408, 90 day feeding
inhalativ	LC50	Ratte	>	117,000	mg/L	OECD 403
dermal	LD50	Kaninchen	>	2000,000	mg/kg	OECD 402
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		7060,000	mg/kg	-
Akute Toxizität (oral)	LD50	Ratte		10470,000	mg/kg	OECD 401

Toxikologische Prüfungen

67-63-0 2-Propanol

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	>	5840,000	mg/kg dw	-
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		4570,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		30,000	mg/l	4h
Akute dermale Toxizität	LD50	Ratte	>	2920,000	mg/kg dw	-
Akute inhalative Toxizität	LC50	Ratte	>	23300,000	mg/m³	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

schwach reizend Es kann zu Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems führen.

Nach Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere

Augenschädigung/-reizung

reizend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Allgemeine Bemerkungen

Ökotoxische Wirkungen

64-17-5 Ethanol

Fischtoxizität:	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege		13000,000	mg/L	96h, OECD 203
Fischtoxizität:	LC50	Fische		11000,000	mg/l	96h
Fischtoxizität:	LC50	Pimephales promelas (Dick		15300,000	mg/L	96h, US-EPA
Daphnientoxizität:	LC50	Ceriodaphnia spec		5012,000	mg/L	48h, ASTM E 729-80
Algentoxizität:	EC50	Chlorella vulgaris		275,000	mg/L	72h, OECD 201
Algentoxizität:	EC10	Chlorella vulgaris		11,500	mg/L	72h, OECD 201
Biologischer Abbau:	OECD 301B/ ISO	nicht erforderlich		97,000	%	28d
Aquatische Toxizität	LC50	Goldorfe (Leuciscus idus)		4600,000	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	LC50	Daphnia magna (Großer Was		12340,000	mg/L	48h
Aquatische Toxizität	EC50	Chlorella pyrenoidosa		9000,000	mg/L	10d

Ökotoxische Wirkungen

67-63-0 2-Propanol

Bakterientoxizität:	EC10	Pseudomonas putida		5175,000	mg/l	18h, DIN 38412
---------------------	------	--------------------	--	----------	------	----------------

Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Was		13299,000	mg/l	48h
Algentoxizität:	EC50	Desmodesmus subspicatus		1000,000	mg/l	72h
akute Fischtoxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		9640,000	mg/l	96h
Akute Toxizität	EC50	veränderte Belebtschlammk		1000,000	mg/l	Atmungshemmung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Wassergefährdungsklasse 1

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Das Produkt ist leicht flüchtig. Das Produkt ist wasserlöslich. Es wird eine Adsorption an die feste Bodenphase erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

070699 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	ALKOHOLE, N.A.G.
IMDG, IATA	Ethanol

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	3
IMDG	3
IATA	---

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	No
Marine Pollutant - ADN	No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID	---
Gefahrnummer	30
Gefahrzettel ADR	3
Begrenzte Mengen	1L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(D/E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---

EQ	---
----	-----

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	60 %
Gehalt an VOC [g/L]	0 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI	3
Wassergefährdungsklasse	1
WGK-Katalognummer	---

Störfallverordnung Unterliegt der StörfallV. P5c
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]	0 %
-------------------	-----

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
-------------------------------	---

Weitere Informationen

Literatur
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Für die Einstufung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" Der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen
Neue Adresse und Kontaktdaten

Zusätzliche Hinweise
